Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2323915 Veröffentlicht am: 02.06.2021 um 08:55 Uhr

Prozessauftakt am Donnerstag

Mutmaßliche Clankriminelle: Brüder Z. aus Ostercappeln vor Gericht

von Dirk Fisser



Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück beginnt Donnerstag der Prozess gegen vier Männer, die Straftaten in ganz Niedersachsen begangenen haben sollen. Bei zwei der Angeklagten handelt es sich um die Brüder Z. aus Ostercappeln. Die Ermittler ordnen sie dem Bereich sogenannter Clankriminalität zu.

Um 12.30 Uhr soll der Prozess starten - der erste von insgesamt 43 Verhandlungstagen. Es geht um 23 Straftaten, die die vier Männer in unterschiedlicher Zusammensetzung begonnen haben sollen. Das ist eine Straftat weniger als ursprünglich von der Staatsanwaltschaft angeklagt.

(Weiterlesen: Der Clan vom Dorf: Wie Familie Z. und der Staat darum ringen, wer das Sagen hat)

Das Landgericht bestätigte, dass im Fall eines Einbruchs, bei dem Gold gestohlen worden sein soll, die Hauptverhandlung nicht eröffnet worden ist. Die Ermittler gehen davon aus, dass mindestens einer der insgesamt vier Männer daran beteiligt gewesen ist. Der Wert der Beute soll im sechsstelligen Bereich liegen. Dem Gericht reichte die Beweislage in diesem Fall wohl nicht aus.

Selbst Weihnachtsgeschenke geplündert?

Allerdings haben es auch die übrigen Vorwürfe in sich; im Falle einer Verurteilung drohen mehrjährige Haftstrafen. Zwischen Weihnachten 2015 und dem 16. Oktober 2020 soll das Quartett in unterschiedlicher Zusammensetzung und teils mit Unterstützung Dritter vorrangig in Wohnungen und Geschäftsräume eingebrochen sein. Die Tatorte lagen unter anderem in Osnabrück, Bohmte oder Damme.

1 von 2 02.06.2021, 11:32

Dabei sollen mehr als 100.000 Euro erbeutet worden sein, wobei in einigen Fällen zum indest nach Verintarticle/2323915 Auffassung der Staatsanwaltschaft auch Weihnachtsgeschenke unter Weihnachtsbäumen geplündert wurden. Zudem soll während der Corona-Krise in ein geschlossenes Fitnessstudio eingebrochen worden sein, um hier Fitnessgeräte zu entwenden und sich andernorts fit halten zu können.

Informant soll in Bank gearbeitet haben

Hinzu kommt ein Raubüberfall am 24. März vergangenen Jahres in Braunschweig. Einer Bankkundin soll hier eine Tasche mit 50.000 Euro entrissen worden sein. Der Hinweis auf die Beute sollen die Angeklagten von einem Sicherheitsmann in der Bank erhalten haben - verwandt mit zwei der Angeklagten.

Alle vier Beschuldigten sitzen in Untersuchungshaft. Im Dezember hatten die Ermittler drei der Männer im Zuge einer niedersachsenweiten Razzia festgenommen. Vertreter der niedersächsischen Landesregierung werteten die damalige Maßnahme in Mitteilungen als erfolgreichen Schlag gegen die sogenannte Clankriminalität.

Bei zwei der jetzt Angeklagten handelt es sich um die Brüder Z. aus Ostercappeln. Die Ermittler zählen sie zu diesem Bereich. André Miegel, Anwalt von Osmann Z., hatte das zuletzt im Gespräch mit unserer Redaktion moniert. Ebenso wie die zeitweise Unterbringung der Brüder in Isolationshaft.

Angeklagte werden wohl schweigen

Es wird davon ausgegangen, dass die Angeklagten von ihrem Schweigerecht Gebrauch machen, ihre Anwälte aber zumindest zum Teil Erklärungen abgegeben werden. Das Gericht hat zunächst keine Zeugen zum Prozessauftakt geladen, sodass bei der Verlesung der Anklage und den Erklärungen bleiben dürft.

Arabella Pooth, Anwältin von Hadi Z., hatte im Gespräch mit unserer Redaktion bereits darauf verwiesen, dass sie die Rechtmäßigkeit der Telefonüberwachung der jetzt Angeklagten anzweifelt. Vermutlich wird es zum Prozessauftakt also darum in den Stellungnahmen gehen: Kritik an der Clan-Definition und die Ermittlungsarbeit der Polizei.

Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaal des Landgerichtes statt. Aufgrund der Corona-Beschränkungen sind nur wenige Zuschauer zugelassen. Der nächste angesetzte Prozesstag ist der 23. Juni. Es soll bis in den November hinein verhandelt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.